Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019 zu TOP 11.1 nicht öffentlich

Anlage 01 zur Drucksache 0142/2019/IV

VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10 69117 Heidelberg Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvors.
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvors.
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, stellv. Fraktionsvors.
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvors.
Rahel Amler, Anja Gernand, Sahin Karaaslan,
Dr. Dorothea Kaufmann, Dr. Nicolá Lutzmann,
Kathrin Rabus, Dr. Ursula Röper, Julian Sanwald,
Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 25.09.2019

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Sachantrag zu TOP 11nö des HaFA am 25.09.2019: Aufsichtsratsgremien für städtische Unternehmen

Der Oberbürgermeister richtet bis zum Jahresende Aufsichtsgremien mit politischer Beteiligung und Beteiligung von weiteren Stakeholdern analog zu bestehenden Gremien für die städtischen Unternehmen ein:

- Zoo Heidelberg
- Heidelberger Dienste
- Technologiepark Heidelberg
- Theater Heidelberg

Hierbei sollen die Unternehmen in Zukunft vom Beteiligungsmanagement der Stadt Heidelberg unterstützt werden Die Aufsichtsgremien sollen ab dem Q1 2020 tagen.

Begründung

Die benannten Unternehmen sind im überwiegenden Besitz der Stadt Heidelberg und werden daher mit Steuermitteln finanziert, auch das Risiko wird von der Stadt getragen. Der Gemeinderat ist das Kontrollgremium und verantwortlich für die finanziellen Belange der Stadt. Daher wird u.a. in §103 Abs.3 der Gemeindeordnung geregelt, dass "die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält".

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bzw. die Geschäftsführung zu beraten, insbesondere aber zu überwachen und zu kontrollieren. Die benannten Unternehmen tragen in großem Maße und mit wesentlichen Umsatzgrößen zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben bei und sollen somit die bestmögliche Unterstützung genießen. Eine angemessene und ausreichende Beschäftigung kann über eine Befassung im Haupt- und Finanzausschuss (mit Weisung des Oberbürgermeisters als Gesellschafter) bei der Themenfülle und Dimension nicht gewährleistet werden. Dies wird der Bedeutung der Gesellschaften nicht gerecht. Auch die zeitliche Dimension der Diskussionen und Anzahl der Weisungen im Haupt- und Finanzausschuss in der Vergangenheit geben darauf Rückschluss.

Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019 zu TOP 11.1 nicht öffentlich

Anlage 01 zur Drucksache 0142/2019/IV

VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!

Weiterhin ermöglicht diese Anbindung eine direktere Verbindung zu den Entscheidungsträgern in der Kommune. Eine (indirekte) Transparenz für die Bürger wird über die Einbindung der gewählten Vertreter gewährleistet.